

3321/AB XXI.GP

Eingelangt am: 26.03.2002

Mag. Herbert Haupt

Ich beantworte die an mich gerichtete Anfrage des Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde, Nr. 3343/J, wie folgt:

Fragen 1. 2. 5 bis 13,17,24 und 25:

Diesbezüglich verweise ich auf die Antwort des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur gleichlautenden Anfrage 3342/J.

Frage 3:

Die Saatgut-Gentechnik-Verordnung einschließlich ihrer Grenzwertregelung wird im Wirkungsreich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vollzogen. Dies entspricht der Zuständigkeitsverteilung gemäß dem Bundesministeriengesetz, der zufolge der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für Angelegenheiten des geschäftlichen Verkehrs mit Saatgut bzw. für das "Saatgutwesen" zuständig ist. Für Angelegenheiten des Inverkehrbringens von landwirtschaftlichen Produkten, die GVO sind oder solche enthalten, ist eine Residualkompetenz des Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen auf Grundlage des Gentechnikgesetzes bzw. des Lebensmittelgesetzes gegeben.

Frage 4:

Die genannten Verordnungen beginnend in der Zeit meiner Amtsvorgängerin Mag. Barbara Prammer sind in Kraft, allerdings auf geringfügige unabsichtliche gentechnische Verunreinigungen von konventionellen Saatgutsorten nicht anwendbar. Für solche Verunreinigungen gilt generell (d.h. für alle GVO, egal ob nach EU-Recht zugelassen oder nicht zugelassen) die Grenzwertregelung des § 3 Abs. I der Saatgut-Gentechnik-Verordnung.

Frage 14:

Die neue, horizontal wirkende Freisetzungsrichtlinie 2001/18, die mit 17. Oktober 2002 anwendbar sein wird, sieht für GVO, deren Inverkehrbringen in Europa beantragt wird, erforderlichenfalls die Hinterlegung solcher Standardmuster bei den Behörden vor, bei denen das Inverkehrbringen beantragt wird. Diese Standards sollen auch von der Gemeinsamen EU-Forschungsstelle in ISPRA, die mit der Ausarbeitung und Validierung harmonisierter Analysemethoden gemeinsam mit nationalen Referenzlaboratorien betraut ist, zentral erfasst werden. Analoge Bestimmungen sind auch in den neuen Vorschlägen der EU-Kommission betreffend die Zulassung von GVO, die für die Verwendung von Lebens- oder Futtermitteln bestimmt sind, vorgesehen.

Fragen 15 und 16:

Zur Frage des Monitorings von Saatgut und der Produktion von "genteknikfreiem" Saatgut verweise ich ebenfalls auf die Antwort des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Anfrage 3342/J. Darüber hinaus habe ich im Jahr 2001 einen langfristigen Auftrag an das Umweltbundesamt zum Monitoring in Frage kommender Anbaugebiete (Mais, Raps) vergeben. Ich trete auch für Maßnahmen ein, die die Errichtung von gentechnikfreien Anbaugebieten zum Ziele haben; in diesem Zusammenhang verweise ich auf ein laufendes Projekt mit dem Land Oberösterreich, das die möglichen Szenarien für die Einrichtung "GVO-freier Gebiete" aufzeigen soll.

Fragen 18 und 19:

Haftungsfragen sind solche des Zivilrechts und fallen demnach nicht in den Wirkungsbereich meines Ressorts.

Frage 20:

Insgesamt haben 526 Landwirte, die möglicherweise von den gentechnischen Verunreinigungen betroffen waren, vom Angebot des Bundes auf Entschädigung für ihre eingeackerten Maisfelder Gebrauch gemacht und entsprechende Entschädigungen erhalten.

Frage 21:

Die Entschädigungszahlungen betragen ATS 23.000/ha abzüglich der Kulturflächenprämie von ATS 4.568,56. Insgesamt wurden fast 2,67 Mio Euro an Entschädigungen von meinem Ressort entweder direkt an die Landwirte ausbezahlt (Burgenland und Steiermark) bzw. den in Vorlage getretenen Ländern refundiert. Die geografische Verteilung der Entschädigungsleistungen ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Bundesland betr.	Anzahl d. betr.	Gesamtfläche in Hektar	Gesamtsumme d. Entschädi- gungszahlungen in EURO umgerechnet
Niederösterreich	224	1.024,98	1.372.966,53
Oberösterreich	188	626,6172	839.854,59
Steiermark	69	156,39	209.478,92
Kärnten	22	118,99	159.116,66
Burgenland	20	74,4758	99.757,73
Vorarlberg	2	2,62	3.509,40
Salzburg	1	3,14	4.205,92

Die Entschädigungsaktion umfasste die Sorten PR39D81 und Monalisa. Bezüglich eines Regresses an die betroffene Firma wurde mittlerweile die Finanzprokuratur eingeschaltet.

Frage 22:

Derartige Informationen liegen meinem Ressort nicht vor.

Frage 23:

Entsprechende Forschungsarbeiten werden insbesondere auf europäischer Ebene im Rahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle ISPRA durchgeführt. Neue Erkenntnisse werden primär in die Beratungs- und Entscheidungsgremien der EU eingebbracht, da es sich hier um ein harmonisiertes Rechtsgebiet handelt.

Im übrigen verweise ich auf die Antwort des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Anfrage 3342/J.